

MITTEILUNGSBLATT

SONDERNUMMER

Studienjahr 2000/01

ausgegeben am 19. September 2001

10. Stück

29. Satzungsteil: Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.
30. Bekanntgabe von Änderungen der Mitglieder der Studienkommissionen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für die organisationsrechtliche Personengruppe des akademischen Mittelbaus gemäß § 11 Abs. 6 der Wahlordnung.

29. Satzungsteil: Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.

Beschluss des Universitätskollegiums der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 25.04.2001

Genehmigt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Erlass vom 30. August 2001, GZ 34.140/43-VII/B/4/2001

Satzungsteil: ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

- § 1 Gemäß § 39 Abs. 2 KUOG wird ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts durch Universitätsorgane entgegenzuwirken.
- § 2 Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen besteht aus 18 Mitgliedern und 9 Ersatzmitgliedern, die aus dem Kreis aller Angehörigen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für eine Dauer von zwei Jahren vom Universitätskollegium entsendet werden.
- § 3 Die Entsendung der Mitglieder erfolgt durch das Universitätskollegium nach Einholung eines Vorschlages des nach dieser Satzung im Amt befindlichen Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen. Die erstmalige Entsendung der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen erfolgt nach Einholung eines Vorschlages des nach § 14b KHOG im Amt befindlichen Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.
- § 4 Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 39 und 40 KUOG verwiesen. Zusätzlich zu den sich aus §§ 39 und 40 KUOG ergebenden Aufgaben kann der Arbeitskreis Initiativen und Maßnahmen zur Frauenförderung erarbeiten.
- § 5 Die Mitglieder des Arbeitskreises sind in Ausübung ihrer Tätigkeit selbstständig und unabhängig (§ 40 Abs. 7 KUOG).
- § 6 Die Sicherstellung der administrativen Unterstützung sowie der räumlichen und budgetären Ausstattung gem. den einschlägigen Bestimmungen des Frauenförderungs-plans des zuständigen Bundesministeriums obliegt der Rektorin/dem Rektor der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Der stellvertretende Vorsitzende des Universitätskollegiums: R. Riedmann

30. Bekanntgabe von Änderungen der Mitglieder der Studienkommissionen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für die organisationsrechtliche Personengruppe des akademischen Mittelbaus gemäß § 11 Abs. 6 der Wahlordnung.

STUDIENKOMMISSION INSTRUMENTALSTUDIUM:

Vertreterinnen/Vertreter	Stimmen
Rainer, Ingomar	25
Rüdisser, Herbert	17
Baydanow, Maria	12

Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter	Stimmen
Bertsch, Matthias	12
Schön, Stefan	12
Heinisch Evelyne	10

STUDIENKOMMISSION KOMPOSITION und MUSIKTHEORIE/DIRIGIEREN:

Vertreterinnen/Vertreter	Stimmen
Seidelmann Axel	17
De Larminat Violaine	12
Huber Annegret	9

Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter	Stimmen
Mechtler Peter	9
Sych Ulrike	8
Sevsay Ertugrul	8

STUDIENKOMMISSION TONMEISTERSTUDIUM:

Vertreterinnen/Vertreter	Stimmen
Seidelmann Axel	10
Mechtler Peter	9
Lang Thomas	7

Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter	Stimmen
De Larminat Violaine	6
Seuberth Ernst	5
Kreiner Martin	3

STUDIENKOMMISSION KATHOLISCHE und EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK:

Vertreterinnen/Vertreter	Stimmen
Kronsteiner Hemma	4
Danksagmüller Franz	2

Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter	Stimmen
Höller Maria	2
Seidelhofer Maria-Regina	1

Der Vorsitzende der Wahlkommission: K. Schütz